

Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Verkehrsrecht und Ordnungswidrigkeiten
Kerth, Andreas Telefon: 07071-204-2332
Gesch. Z.: 31.02.01/

Vorlage 225/2016
Datum 15.06.2016

Beschlussvorlage

zur Kenntnis im **Ortsbeirat Stadtmitte**
zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

Betreff: **Verkehrsberuhigter Bereich Haaggasse**

Bezug: Vorlage 40/16 Umgestaltung Haaggasse - Baubeschluss

Anlagen: 1 Anlage 1 zu Vorlage 225-16

Beschlussantrag:

Das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde zur Ausweisung des in Anlage 1 gekennzeichneten Bereichs der Haaggasse als verkehrsberuhigter Bereich wird erteilt.

Ziel:

Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der östliche Teil der Haaggasse wurde von der Judengasse bis zum Wienergäßle wie in Vorlage 40/16 dargestellt umgestaltet und aufgewertet. Dabei wurden die baulichen Voraussetzungen zur Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich geschaffen.

2. Sachstand

Die Haaggasse war bis zum Umbau auf ihrer gesamten Länge als Tempo-30-Zone ausgewiesen. Im Zuge des Umbaus wurde die Verkehrsfläche niveaugleich gestaltet. Durch diese Gestaltung und verschiedene Einbauten ist der typische Charakter einer Straße mit Fahrbahn und Gehweg nicht mehr gegeben. Die baulichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches liegen dadurch vor. Die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich hat zur Folge, dass Fußgänger die Straße in ihrer ganzen Breite nutzen dürfen. Der Fahrzeugverkehr, es handelt sich fast ausschließlich um Lieferanten und Marktbesicker, muss Schrittgeschwindigkeit einhalten und darf die Fußgängerinnen und Fußgänger nicht gefährden. Das Parken ist generell nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt, ausgenommen zum Be- und Entladen. Die Aufenthaltsqualität wird dadurch erheblich gesteigert, was dem Interesse der dort ansässigen Gewerbebetriebe und aller Fußgängerinnen und Fußgänger entgegenkommt. Zudem steigt die Verkehrssicherheit insgesamt durch die Ausweisung zum verkehrsberuhigten Bereich.

Nach § 45 Straßenverkehrsordnung ist für die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich.

3. Vorschlag der Verwaltung

Der östliche Teil der Haaggasse von der Judengasse bis zum Wienergässle wird als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

4. Lösungsvarianten

Der östliche Teil der Haaggasse von der Judengasse bis zum Wienergässle wird nicht als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Tempo 30 bleibt unverändert bestehen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Beschilderung belaufen sich auf 700 EUR (HH-Stelle 1.1100.6753.000)

